



19.05.2021

La/Er

An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen
in den Landkreisen Konstanz, Main-
Tauber, Ortenau und Sigmaringen sowie
dem Stadtkreis Mannheim

R u n d s c h r e i b e n

Neue Rahmen- und Preisvereinbarung für Krankenfahrten mit AOK / SVLFG Sondervereinbarung von den unteren Verkehrsbehörden genehmigt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unser Rundschreiben Nr. 14/21 vom 22.04.2021, mit dem wir Ihnen die neue mit der AOK / SVLFG geschlossene Rahmen- und Preisvereinbarung ab 1. Mai 2021 vorgestellt haben.

Am 22.04.2021 hatten wir die Rahmen- und Preisvereinbarung den Landratsämtern bzw. den Stadtkreisen zugeleitet und um Genehmigung der darin enthaltenen Sondervereinbarung gebeten.

Zwischenzeitlich haben die o.g. Landratsämter bzw. Stadtkreis die Sondervereinbarung genehmigt, so dass **im Pflichtfahrgebiet nach Nr. 2.3 abgerechnet und der Abschlag von 7% bis 30.4.22 (5 % ab 1.5.22) zugunsten der AOK / SVLFG gewährt werden kann.**

Sollte der Inhalt dieses Schreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, ist die Verbandsgeschäftsstelle zur Beantwortung jederzeit gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**



RA Tobias Lang
(Geschäftsführer)